

SVP *ja*

SVP

UDC

Die Zeitung des Mittelstandes

Es ist **5** vor **12!**

Am kommenden Wochenende stimmt die Schweiz über den Schengen-Beitritt ab. Noch ist alles offen! Umso wichtiger ist es jetzt, dass Sie in Ihrem Umfeld alle dazu bewegen, ihre Stimme gegen Schengen in die Urne zu legen. Noch einmal präsentieren wir Ihnen in dieser Ausgabe neue und wichtige Tatsachen rund um die sicherheits- und neutralitätsgefährdende Schengen/Dublin-Vorlage. **Seiten 4 - 7**



Keine Vorteile für die Wirtschaft

Seite 5

Professor Hans Geiger widerlegt das Argument, ein Schengen-Beitritt bringe wirtschaftliche Vorteile.

Irreführung bei den Einbürgerungen

Seite 8

Generalsekretär Gregor A. Rutz über irreführende kommunale Abstimmungen bei den Einbürgerungen.

Keine vergoldete Zukunft für Scheininvalide

Seite 9

Nationalrat Caspar Baader über eine Verwendung der Goldreserven für die Invalidenversicherung.



Demokratie, Globalisierung, Identität

Dreimal hat die Staatsform der Demokratie in der Weltgeschichte eine Blütezeit gekannt, im alten Athen, während der Renaissance, in der Gegenwart. Als Bürgerinnen und Bürger einer Eidgenossenschaft, deren demokratische und republikanische Wurzeln bis in die Renaissance zurückreichen, dürfen wir uns über den gegenwärtigen weltweiten Siegeszug der besten aller Staatsformen von Herzen freuen. Eine demokratischere Welt ist nicht unbedingt eine friedlichere Welt, aber doch eine Welt, in der bessere *politische* Voraussetzungen für den Frieden bestehen.

Zunehmender Wohlstand, also bessere *wirtschaftliche* Voraussetzungen für den Frieden, setzt eine blühende Weltwirtschaft und damit eine konfliktarme Welt voraus. Der Triumph der Demokratie führt gleichzeitig zu einer besser informierten Weltöffentlichkeit. Dieser höhere Informationsgrad fördert die Migration, welche durch Erlasse und Massnahmen immer nur ein klein wenig eingedämmt, aber nicht aufgehalten werden kann. Wer will in den Armutswinkeln des Globus bleiben, wenn er sich anderswo ein besseres Leben verspricht? Umgekehrt fördert der Kapitalexport aus reichen Ländern neue, im lokalen Vergleich besser bezahlte Arbeitsplätze in armen Staaten. Der freie Kapitalverkehr dämpft besser als alle staatlichen Massnahmen die Migration, um den Preis der laufenden Einebnung der bestehenden und stets neu zutage tretenden wirtschaftlichen Unebenheiten.

Führt diese Entwicklung zu einer immer mehr an der jeweils besten, will sagen nach Kosten und Wirkung optimierten Methode eingerichteten Welt? Bedeutet „*best practice*“, weltweit durchgesetzt, globale Monotonie? Die kurze Antwort auf diese beiden Fragen lautet Ja. Umso wichtiger ist es, zur kulturellen und politischen Identität Sorge zu tragen. Initiative und Referendum, Gemeindeautonomie und Föderalismus, Konkordanzsystem und eine an der Sache, weder an Personen noch an Ideologien, orientierte politische Kultur sind uns je länger, desto weniger geschenkt. Nur wenn wir sie pflegen, können wir sie der nächsten Generation weitergeben. Dies sollten wir, denn was sonst lässt es zur besonderen Freude werden, in der Schweiz zu Hause zu sein?

Bundespräsident Samuel Schmid

STADLER
Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahrten Spass macht.

Stadler Bussnang AG
CH-9565 Bussnang
Telefon +41 (0)71 626 20 20
E-Mail stadler.bussnang@stadlerail.ch
www.stadlerail.com





Fremdes Recht - **Standpunkt** massiver Sicherheitsverlust

Mit Schengen verliert die Schweiz an Souveränität und würde gezwungen, erstmals in ihrer Geschichte fremdes Recht zu übernehmen, ohne mitentscheiden zu können. Damit geht die Schweiz einen grossen Schritt Richtung EU-Beitritt. Und nur, weil man den Traum vom EU-Beitritt in greifbare Nähe rückt, sind die Schengen-Befürworter auch bereit, einen massiven Sicherheitsverlust in Kauf zu nehmen. Doch diese Diskussion scheut die politische Führung des Landes wie der Teufel das Weihwasser.

Allein bei der Übernahme von Schengen müssten wir auf Bundes- und Kantonsebene rund 1000 EU-Gesetzes- und Verordnungsartikel übernehmen und zahlreiche Gesetze anpassen. Doch das steht im Bundesbüchlein nicht. Dort wird suggeriert, es ginge nur um ein paar wenige Anpassungen. Da Schengen aber ein dynamischer Vertrag ist, muss die Schweiz auch Weiterentwicklungen des Schengen-Rechts übernehmen, ohne dass sie mitentscheiden kann. Entschieden wird allein von der EU. Will die Schweiz eine solche Neuerung nicht übernehmen, so muss sie befürchten, dass ihr die EU den Schengener Vertrag aufkündigt. Faktisch wird die Schweiz deshalb ohne weiteres alle Neuerungen akzeptieren. Eine solche Fremdbestimmung widerspricht unserem direkt-demokratischen Staatsverständnis. Und dafür wollen wir auch noch einen Sicherheitsverlust in Kauf nehmen?

Es stellt sich die berechtigte Frage, weshalb die Schweiz überhaupt einen solchen Vertrag abschliessen will. Ein Vertrag, der uns weniger Sicherheit und weniger Souveränität verschafft. Ein Vertrag, der uns nur Nachteile bringt. Die EU hat zwingt uns nicht dazu, im Gegenteil: Es war der Bundesrat, der in Brüssel förmlich um einen Anschluss an Schengen bettelte. Und es ist der Bundesrat, der nach wie vor das EU-Beitrittsziel verfolgt. Bereits nächstes Jahr will er einen Bericht über die Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts vorlegen, damit die Diskussion über einen Vollbeitritt aufgenommen werden könne. Eine Diskussion, die er jetzt vor der Abstimmung zu Schengen tunlichst vermeidet. ◀

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

Nicht vergessen!

SVP-
Delegierten-
versammlung
vom Samstag
20. August 2005
auf dem Säntis (AR)



Regierungsrat
Markus Notter (FDP / ZH)

FETTNAPF DES MONATS Vom Schengen-Gegner zum EU-Turbo

Die Entscheidung ist nicht schwer gefallen: den **FETTNAPF DES MONATS** erhält ohne Gegenstimmen **Herr Dr. iur. Markus Notter**, seines Zeichens FDP-Regierungsrat des Kantons Zürich, für seine Wendehalspolitik in der Schengen/Dublin-Frage und im Besonderen für seine peinlichen Ausraster in der Schengen-Abstimmungs-Arena auf SFDRS.

Notters Gesinnungswandel im Abstimmungskampf über Schengen/Dublin erinnert an ein Fähnlein im Wind. Seine emotionalen Ausrutscher im Schweizer Fernsehen werfen Fragen auf.

Der Kanton Zürich wäre gut beraten gewesen, wenn man statt Notter unserer SVP-Regierungsrätin Rita Fuhrer die Arena-Teilnahme erlaubt hätte. Stattdessen erhielt sie von ihren Regierungskollegen einen Maulkorb umgehängt.

Würden wir die „Windfahne des Monats“ verleihen, hätte er auch diese erhalten... Gute Besserung, Herr Notter!

Hohe Folgekosten für Kantone

Wie man unlängst den Medien entnehmen konnte, erhielt die Zürcher SVP-Regierungsrätin Rita Fuhrer von ihren Regierungskollegen einen Maulkorb, als sie vom Schweizer Fernsehen für die Schengen-Abstimmungsarena angefragt wurde. Stattdessen wurde ihr FDP-Kollege Markus Notter (früher Schengen-Gegner, heute Schengen-Befürworter...) in die Arena-Sendung entstant. Im folgenden Text bezieht Rita Fuhrer Position zu ihrem Schengen-Maulkorb und erklärt, warum sie als Regierungsrätin nicht hinter einer Abstimmungsvorlage stehen kann, die derart viele Fragen offen lässt.

Schon vor einiger Zeit hat mich die Redaktion der „Arena“ angefragt, ob ich in der Abstimmungssendung vom 13. Mai gegen Schengen/Dublin antreten möchte – und ich habe zugesagt. Leider haben meine Regierungskollegen entschieden, dass nicht ich, sondern mein erst später eingeladener Kollege Markus Notter im Fernsehen auftreten soll. Man befürchtete, dass es für die Zürcher Regierung nicht förderlich sei, wenn zwei amtierende Regierungsmitglieder gegeneinander antreten. Ich bedaure diesen Entscheid, denn ich finde, dass gerade in einer direkten Demokratie einer ausgewogenen und vollständigen Information der Stimmbürger grosse Bedeutung zukommt. Die Stimmbürger dürfen (und sollen) wissen, dass es auch Regierungsmitglieder gibt, welche Schengen kritisch gegenüber stehen.

Hunderte von E-Mails, Faxmitteilungen und Briefe von empörten Schweizerinnen und Schweizern sind seither bei mir, beim Sekretariat meiner Kantonalpartei oder beim Generalsekretariat der SVP eingegangen. Noch nie wurde die Schweiz einer dermassen grossen Abstimmungskampagne unterzogen, die selbst vor der subtilen Beeinflussung von Exekutivmitgliedern nicht mehr halt macht. Polizisten, Grenzwächter, Staatsanwälte, abweichende Nationalräte, ja sogar Regierungsräte und Bundesräte dürfen

nicht mehr offen und ehrlich sagen, was sie von Schengen/Dublin halten.

Offene Fragen in den Kantonen

Was bedeutet Schengen für die Kantone? Hier sind massenhaft Fragen offen, wie dies auch im Bericht der KdK vom 18. März 2005 über die Auswirkungen von Schengen/Dublin auf die Kantone nachzulesen ist. Im Waffenbereich etwa muss mit einer massiven Zunahme der Gesuche um Erteilung von Waffenerwerbsscheinen und Ausnahmebewilligungen gerechnet werden. Bezüglich des Datenschutzes müssen die kantonalen Rechtsordnungen daraufhin überprüft werden, ob sie im polizeilichen sowie im nicht-polizeilichen Bereich den für Schengen notwendigen Anforderungen entsprechen. Dass einige dieser Anpassungen dem Referendum unterstehen, wird schlicht nicht berücksichtigt und als „unwahrscheinlich“ abgetan. Faktum ist: Während die Eidgenossenschaft während Jahrhunderten ihren Bürgern vertraut und ihnen einen mündigen Umgang mit ihrer Waffe zugetraut hat, spürt man in den Regelungen der EU ein erhebliches Misstrauen gegenüber den Bürgern. Soll dies wirklich unser neues Staatsverständnis sein?

Die Schengen-Befürworter in den Kantonen argumentieren

damit, dass für die „Schleierfahndungskontrollen“ nicht mehr benötigte Grenzwächter die Kantonspolizei verstärken sollen. Doch jetzt liest man in einer Information an die Teilnehmer der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren KKJPD, dass bei einem Schengen-Ja „vom Grenzwachtkorps nicht zu viel Personal zur Unterstützung der Kantonspolizei erwartet werden dürfe, da dieses weiterhin grösstenteils für Bundesaufgaben eingesetzt wird“. Als Regierungsrätin stelle ich mir die Frage: „Was gilt jetzt?“ Man sollte doch wissen, ob wegen der „Schleierfahndung“ ein grösserer Kontrollaufwand entsteht als heute. Und wenn ja, wo die heute schon überlastete Polizei die Personellen Ressourcen dafür hernimmt? Hier drohen den Kantonen gewaltige Mehrkosten im Personalbereich. Wie passt das mit der Ankündigung des Kantons Zürich zusammen, wonach bei der Polizei Einsparungen gemacht werden sollen? Selbst wenn kein grösserer Kontrollaufwand entstünde, stellt sich die Frage, ob die „Schleierfahndung“ nicht einfach zum blossen Papiertiger mutiert.

Grosse Kosten

Kommt Schengen, kommen mit Sicherheit grosse Kosten auf die Kantone zu. In den Flughäfen Zürich und Genf wird Schengen Umbauten für mehrere Dutzend Millionen



► Regierungsrätin Rita Fuhrer, Zürich

erfordern, und auch personelle Fragen sind zu lösen. Für das Personal wird ein erheblicher erstmaliger Ausbildungsaufwand erwachsen sowie eine stetige Aus- und Weiterbildung notwendig sein. Auch die technische Ausrüstung muss angeschafft werden. Über die genaue Steigerung des Personal- und Sachaufwandes kann man aber offenbar noch nichts Definitives sagen. Denkbar aber sei, dass die Kosten anteilmässig auf Bund, Flughafenbetreiberin und Kanton verteilt werden. Schon gar nichts lässt sich offenbar über die Kosten für die Hardware des Schengen-Informationssystem SIS II sagen. Alle Kantonspolizeikörper müssten unter Schengen damit ausgerüstet werden.

Meiner Ansicht nach sollten die Kantone ihren Parlamenten und Stimmbürgern reinen Wein einschenken, und nicht einfach Schön-Wetter-Prognosen zu verbreiten. Schengen/Dublin ist für mich eine schlechte Abstimmungsvorlage, die zu viele Nachteile bringt und zu viele Fragen offen lässt. ◀

Keine Vorteile für die Wirtschaft

„Die Teilnahme an Schengen bringt wirtschaftliche Vorteile“, schreibt der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 5. Juni. Selbst unter den Befürwortern sind die Meinungen jedoch geteilt. SP-Präsident Hans-Jürg Fehr sagt: „Schengen ist qualitativ anders gelagert als alle anderen bilateralen Abkommen. Diese haben vor allem ökonomischen Charakter. Schengen hingegen betrifft einen Kernbereich der staatlichen Tätigkeit, und deshalb hat es auch eine andere Qualität bezüglich Öffnung: Das ist für die SP wichtig, weil die SP für den Beitritt zur EU ist.“

Bundesrat Joseph Deiss widerspricht in einem Interview in der „Weltwoche“: „Das Paket hat enorme ökonomische Bedeutung in zweifacher Hinsicht. Ganz direkt profitieren der Tourismus (gemeinsame Visa-Regelung) und der Finanzplatz (Sicherung des Bankgeheimnisses).“

Sicherheit und Tourismus

Der Dachverband der Wirtschaft, Economiesuisse, nennt in seiner Broschüre „Mehr Sicherheit für die Schweiz“ drei wirtschaftliche Argumente: Erstens bringe das Abkommen mehr Sicherheit, und das sei ein wichtiger Standortfaktor. Zweitens würden sich durch die Schengen-Visa konkrete wirtschaftliche Vorteile für den Tourismus ergeben. Drittens profitiere der Finanzplatz dank der Anerkennung des Bankgeheimnisses. Diese drei Themen werden im Folgenden untersucht.

Die mit Schengen verbundene Aufhebung der Personenkontrollen an der Grenze schwächt die Sicherheit. So sehen das auch die Engländer und die Iren, die aus Sicherheitsgründen dem Schengener Abkommen nicht beigetreten sind. Die offiziellen Statistiken zeigen, dass das Verkaufsargument Sicherheit unhaltbar ist. Das schweizerische Grenzschutzkorps verhaftete im Jahre 2004 an der Grenze über 35'000 Personen.

Zusätzlich wurden rund 90'000 Personen zurückgewiesen. Diese Leistungen können im Falle eines Schengen-Beitritts nicht mehr erbracht werden, denn Schengen verbietet alle systematischen Personenkontrollen im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt ausdrücklich. Als neue Mittel stünden Schleierfahndung und ein allgemeines Überwachungsregime zur Verfügung. Die EU plant die Einführung der elektronischen Registrierung der Verbindungsdaten aller Einwohner bei Telefon, E-Mail und Internet. Alt-SP-Präsident Peter Bodenmann charakterisiert dieses Konzept zu Recht als „flächendeckenden europäischen Schnüffelstaat“.

Die von den Befürwortern als Argument angeführten Erfolge der Schengener Sicherheitsdatenbank SIS sind bescheiden. 2003 wurden in Deutschland dank ausländischer SIS-Ausschreibungen gerade einmal 156 Personen verhaftet. Zudem zeigen die Kriminalitätsstatistiken, dass die innere Sicherheit der Schweiz mit der Preisgabe der Personenkontrollen leiden würde. Im gegenwärtigen Schengen-Raum gibt es pro Kopf der Bevölkerung rund 70% mehr Polizisten als bei uns. Trotzdem ist die Kriminalitätsrate 20 bis 30% höher. Der Beitritt zu Schengen würde die innere Sicherheit der Schweiz verschlechtern.

Die Aussagen von Franz Stei-

negger, Präsident des Schweizer Tourismus-Verbandes, in der Werbeschrift von Economiesuisse sind ebenso falsch: Der Fremdenverkehr könne von der wachsenden Gästeschar aus Ländern wie China, Indien oder Russland nur profitieren, wenn wir das Schengener Touristenvisum akzeptierten, und das setze voraus, dass die Schweiz dem Schengen-Abkommen beitrete. Steinegger verschweigt, dass die Schweiz auch ohne Beitritt von sich aus entscheiden kann, Schengen-Visa aus beliebigen Ländern zu akzeptieren. Er verschweigt auch, dass die Schweiz bereits heute Schengen-Visa aus sieben Ländern anerkennt, darunter Saudi-Arabien, Kuwait und Thailand. Die Allianz der Befürworter setzt auf das blinde Vertrauen der Stimmbürger in politisch angesehene Persönlichkeiten. Wie fair diese mit Fakten umgehen, scheint weniger wichtig zu sein. Ein



► Prof. Hans Geiger, Swiss Banking Institute, Zürich

Schengen-Beitritt wäre für den Tourismus irrelevant.

Bankgeheimnis

Eines der wichtigsten bundesrätlichen Ziele beim Beitritt zum Schengen-Abkommen ist es, „das Bankgeheimnis zu wahren“. Das sei gelungen. So erklärte Bundesrat Deiss stolz: „Das bedeutet, dass wir im Kern das Bankgeheimnis völkerrechtlich verankert haben. Das ist ja das Fantastische.“ Und Economiesuisse lobt: „Tatsächlich ist es gelungen, dass das Bankkundengeheimnis auch mit Schengen/Dublin staatsvertragliche Anerkennung findet.“

Fortsetzung auf Seite 6



Was meinen sie damit? Offensichtlich nicht das, was im Bankengesetz steht. Gemäss der Website des Aussenministeriums schützt das Schweizer Bankgeheimnis „die Informationen der Bankkunden vor dem Zugriff durch Private und Behörden. Es ist, ähnlich wie das Berufsgeheimnis der Ärzte und Anwälte, Ausdruck des Schutzes der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.“ Es soll also auch vor dem Schnüffelstaat schützen. Der Begriff Bankgeheimnis findet sich in der bundesrätlichen Botschaft mehr als zwanzig Mal, in den Vertragstexten mit der EU gibt es ihn nicht. Wenn das Bankgeheimnis im Vertrag nicht erwähnt wird, kann es auch nicht „völkerrechtlich verankert“ sein. Es geht dem Bundesrat nicht um den Schutz der hehren Privatsphäre, sondern um den Schutz der Steuerhinterziehung.

In der Botschaft steht zum Thema Rechtshilfe bei der Hinterziehung direkter Steuern Folgendes: Die Rechtshilfe kann verweigert werden, „wenn in Bezug auf eine strafbare Handlung eine Sanktion von einer Behörde ausgespro-

chen wird, gegen deren Entscheidung nicht ein Strafgericht angerufen werden kann“. Die Diskrepanz zwischen dem Begriff Bankgeheimnis, wie er im Abstimmungskampf verwendet wird, und einer Verfahrensklausel des Schengen-Rechts zeigt, dass sich der Bundesrat in seiner Kommunikation dazu verleiten liess, das Bankgeheimnis mit der Nichtverfolgung ausländischer Steuerhinterzieher gleichzusetzen.

Die Gegner des Bankgeheimnisses werden es ihm danken. Solche Gegner sind der französische Staatspräsident Chirac und der deutsche Bundeskanzler Schröder, die beide kurz nach Unterzeichnung des Schengener Abkommens am diesjährigen WEF in Davos dem schweizerischen Bankgeheimnis den Kampf ansagten, ebenso das Global Forum of Taxation der OECD, in dem viele EU-Länder gegen das Bankgeheimnis kämpfen.

Falscher Begriff

Selbst wenn man die Gleichwertigkeit von Bankgeheimnis und Nichtverfolgung aus-

ländischer Steuerhinterzieher akzeptieren würde, brächte der Schengen-Beitritt der Schweiz keinen Vorteil: In beiden Fällen leistet die Schweiz auch in Zukunft keine Rechtshilfe. Damit ist Schengen für den Finanzplatz irrelevant. Die sprachliche Unbedarftigkeit aber schadet dem Ansehen der Schweiz.

Diese Fakten sind den Bundesräten, der Verwaltung und Economiesuisse bekannt. Doch wollen sie die Zustimmung des Stimmbürgers mit Propagandamacht erzwingen. Beim überforderten Parlament war der Bundesrat erfolgreich: In einer Rekordzeit von drei Tagen wurden neun komplexe bilaterale Dossiers durchgepeitscht. In der öffentlichen Diskussion ist es den Bundesräten mit wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Scheinargumenten bisher gelungen, von der entscheidenden Frage abzulenken: Wie viel Autonomie verbleibt der Schweiz im Falle eines Ja? Sehr wenig.

Nicht nur in der Weiterentwicklung des Schengen-Rechts, sondern auch seiner Auslegung durch unsere Ge-

richte und Behörden verbleibt der Schweiz am Schluss nur die Wahl zwischen vollständiger und wortgetreuer Umsetzung und Kündigung des gesamten Abkommens. Damit sind wir wieder bei der Aussage der SP: Schengen betrifft Kernbereiche des schweizerischen Staats. Und in diesen führt es zu einem schleichen- den Souveränitätsverlust durch die Übertragung staatlicher Schlüsselkompetenzen an Brüssel.

Die Analyse zeigt, dass der Beitritt zu Schengen wirtschaftlich keine Vorteile bringt. Das steht im Widerspruch zu den Behauptungen des Bundesrats.

Hans Geiger ist Professor für Bankwirtschaft an der Universität Zürich und Mitglied des Wirtschaftskomitees Personenfreizügigkeit Ja – Schengen Nein.

Dieser Artikel erschien in der Ausgabe der „Finanz und Wirtschaft“ vom Samstag, 14. Mai 2005

Bundesrat 4 : 3 für Schengen - warum diese Geheimniskrämerei?

(SVP) Nach Ansicht des Bundesrates ist das Kollegialitätsprinzip eine „Geheimsache“. Die SVP wehrt sich gegen diese Geheimniskrämerei. Der Bundesrat ist kein Geheimclub, sondern er ist dem Souverän Rechenschaft schuldig für seine Arbeit. Das Volk hat Anspruch auf die Wahrheit und nichts als die Wahrheit.

Man wird den Eindruck nicht los, dass hier Verantwortlichkeiten vertuscht und politische Meinungen verwedelt werden sollen. Einzelne Departementsvorsteher verschancen sich hinter dem

Kollegialitätsprinzip, um eigene politische Ziele durchsetzen zu können. In einer direkten Demokratie dürfen unterschiedliche Meinungen nicht unterdrückt und verheimlicht, sondern sollen ausdiskutiert werden.

Mit Fug und Recht fragen sich immer mehr Stimmbürger, warum der Bundesrat um keinen Preis Transparenz in Bezug auf den Schengen-Entscheidung herstellen will. Dabei hat z.B. die Weltwoche bereits im Sommer 2004 veröffentlicht, dass das Dossier „Schengen/Dublin“ nur eine knappe Mehrheit der Landes-

regierung hinter sich vereinen konnte. Besagter Zeitung konnte entnommen werden, dass die Bundesräte Merz, Schmid und Blocher das Schengener Übereinkommen abgelehnt haben. Der Entscheid ist also mit 4:3 Stimmen gefallen.

Das knappe Stimmenverhältnis erstaunt nicht, da es bei Schengen/Dublin letztlich um den ersten Schritt zum EU-Beitritt geht und die Bundesräte Schmid, Merz und Blocher den EU-Beitritt bekanntlich ablehnen. Umso mehr erstaunt der rasche Gesinnungswandel einzelner

Bundesräte.

Das Kollegialitätsprinzip und Transparenz über die Entscheidungen im Bundesrat schliessen sich nicht aus. Das Kollegialitätsprinzip darf jedoch nicht dazu missbraucht werden, um missliebige Meinungen auszuschalten, nur um den EU-Beitritt der Schweiz forcieren zu können. Dies ist einer Demokratie unwürdig. ◀

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre

„Das Erfolgsgeheimnis“

gibt Auskunft. Sofort anfordern!

Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland



Unter dem Strich bleibt ein klares NEIN

Alle Asylbewerber, die in einem EU-Land bereits registriert wurden, sollen dank Schengen/Dublin von der Schweiz dorthin zurück geschickt werden können. So will es das Dublin-Abkommen. Doch leider fallen mit Schengen die Grenzkontrollen weg. Die kleine Menge Asylbewerber, die tatsächlich zurück geschoben werden könnte, wird um ein Vielfaches von der Zahl derer wettgemacht, die wegen den offenen Grenzen direkt und illegal in die Schweiz einwandern.

Das ist nicht eine Behauptung eines Schengen-Gegners aus dem Neuenburgischen, das ist leider Realität. Dies zeigen die Erfahrungen unserer Nachbarländer. Zum Beispiel Deutschland: Hier hat das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration in Nürnberg soeben die aktuellen Zahlen für das Jahr 2004 publiziert: Deutschland konnte im Jahr 2004 auf Grund des Dublin-Abkommens 2'765 Asylbewerber an andere Schengen-Länder überstellen. Gleichzeitig musste Deutschland wegen Dublin allerdings 2'681 Asylbewerber von anderen Schengen-Ländern zurück nehmen. Man rechne: Deutschland konnte 2'765 Asylbewerber abgeben und musste 2'681 zurück nehmen. Bleiben 84 Asylbewerber, die Deutschland mehr abschieben konnte als es zurücknehmen musste. 84 Asylbewerber in diesem grossen Land. Und für diese gewaltige EU-Flüchtlingsbürokratie mussten 32 Vollzeitbeamte während dem vergangenen Jahr ganze 13'999 Rücknahmegesuche bearbeiten. Leider bringt die schöne Idee Dublin bis jetzt mehr Bürokratie und Kosten als Nutzen.

Die gemäss der bundesrätlichen Botschaft (Seite 6232) von Schengen/Dublin erhofften Einsparungen von 73 Millionen werden nicht eintreten. Dies hat auch der zuständige Departementsvorsteher eingeräumt: Diese Zahl ist eine op-

timistische Vermutung, die schlicht nicht belegt werden kann. Der Bundesrat hat Schengen/Dublin in seiner Botschaft als finanzpolitisch sehr interessant verkauft, indem er in der Abrechnungstabelle den willkürlich gewählten Betrag von 73 Millionen einsetzte. In der Fussnote wird die Rechnung erklärt, ich zitiere: „Diese Schätzungen beruhen auf der Annahme einer leichten Zunahme der Asylgesuche, eines Anteils von Zweitasylgesuchsteller von 20 Prozent sowie einer jährlichen Belastung von 14'000 Franken pro Gesuchsteller.“ Wenn wir nun aber die Asylzahlen anschauen, ist schon mal zu sagen, dass diese seit Erstellung der Botschaft nicht gestiegen, sondern gesunken sind. Nehmen wir die Zahl von 14'248 Personen im Asylverfahren des Jahres 2004 und erstellen die Rechnung mit den genannten 20 Prozent kämen wir lediglich auf 40 Millionen, die eingespart werden könnten – also die Hälfte! Sie sehen: Die Rechnung der Verwaltung ist unzuverlässig und unseriös, nach oben wie nach unten.

Schengen/Dublin könnte ein teures Unterfangen werden; es bringt uns in jedem Fall mehr Kosten als Einsparungen. Ein grosser Teil der Kosten entstehen durch die Einrichtung des Schengener Informationssystem SIS, das beträchtliche Investitionen notwendig

macht. Die SVP hat eine diesbezügliche Zusammenarbeit ja nie abgelehnt (Stichwort „Schengen light“). Man darf aber den Nutzen des SIS auch nicht überbewerten: Bisher erfolgten wenig Verhaftungen im Schengen-Raum auf Grund des SIS: Das deutsche Bundesministerium des Innern vermeldet für das Jahr 2003 lediglich 156 Festnahmen auf Grund des SIS. Von den total rund 210'000 Festnahmen, die in Deutschland pro Jahr erfolgen, sind also weniger als 1 Promille aufgrund des SIS erfolgt. Umgerechnet auf die Schweiz könnte aufgrund des SIS also mit jährlich 11 bis 14 Festnahmen gerechnet werden. Nach sorgfältiger Abwägung der Pro- und Contra-Argumente bleibt unter dem Strich ein klares „Nein“ zu Schengen/Dublin.

Ist die EU-Verfassung überhaupt verdaulich?

Als Volksvertreter aus der Suisse Romande interessieren mich natürlich immer auch die Erfahrungen Frankreichs mit der EU. Am kommenden 29. Mai werden die Franzosen über die EU-Verfassung abstimmen. Falls sich die jüngsten Umfragen bewahrheiten, werden unsere westlichen Nachbarn das Vertragswerk und politische Herzstück der EU bachab schicken. Es sieht so aus, als ob sich das franzö-



▶ Nationalrat Yvan Perrin, La Côte-aux-Fées (NE)

sische Volk hinters Licht geführt vorkommt, was kein gutes Omen ist. Das ist eigentlich kein Wunder. Nach der Annahme des Abkommens von Maastricht im Jahr 1992 musste das französische Volk zur Kenntnis nehmen, dass dieses Abkommen tief greifende Auswirkungen auf das tägliche Leben nach sich zog: Unternehmensrestrukturierungen, Anpassung der Arbeitsverträge an die europäischen Normen, völlig neue Kriterien bei der Personalrekrutierung usw. Die Liberalisierung der Märkte wirkte sich insbesondere für die Landwirtschaft katastrophal aus. Die Preise sanken in den Keller und mit ihnen die Einkommen der französischen Landwirte.

Während die Franzosen ernsthaft an der EU zweifeln und sich auch in Holland Kritik an der EU-Verfassung breit macht, liess der Präsident der FPÖ in Österreich jüngst gar verlauten, man müsse ernsthaft über einen EU-Austritt nachdenken. Grossbritannien und Irland sind zwar in der EU, wollen aber bis heute nichts von Schengen wissen. Nur die Schweiz glaubt immer noch, alles was aus Brüssel kommt sei wie Gold. Ich bin überzeugt, dass die Schweizerinnen und Schweizer am 5. Juni ein mutiges und wohlüberlegtes NEIN zu Schengen/Dublin in die Urne legen. ◀

Einbürgerungen: Irreführende kommunale Abstimmungen

Mit der Initiative „für demokratische Einbürgerungen“ setzt sich die SVP dafür ein, dass – wie bisher – jede Gemeinde selbständig entscheiden kann, welches Organ für die Entscheidung zur Erteilung des Bürgerrechts zuständig ist. Gegen den Entscheid dieses Organs soll kein Rekursrecht bestehen.

Es war nie umstritten, dass demokratische Abstimmungen über Einbürgerungen sinnvoll und bewährt sind – auch nicht im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Nachführung der Bundesverfassung. Ebenso war es immer klar, dass die Bürgerrechtserteilung in der Schweiz nicht nur ein einfacher Verwaltungsakt ist: Mit diesem Entscheid wird schliesslich bestimmt, wer dem Souverän angehören und damit die Rechtsordnung gewährleisten und weiterentwickeln soll. Bei der Erteilung des Bürgerrechts ist die Einschätzung darüber, ob der Gesuchsteller mit den Prinzipien des freiheitlichen Rechtsstaates genügend vertraut (und einverstanden) ist, von zentraler Bedeutung. Dies zeigt die politische Dimension des Entscheids. Deshalb war die Verleihung des Bürgerrechts schon immer ein politischer Entscheid und kein Verwaltungsakt.

Irreführender Bundesgerichtsentscheid

Bei politischen Abstimmungen ist die Entscheidungsfreiheit der Stimmbürger für das Funktionieren der Demokratie von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund besteht in der Schweiz selbstverständlich keine Begründungspflicht für demokratische Entscheide – dies wäre ja absurd. Wer eine Begründungspflicht für demokratische Entscheide fordert, untergräbt letztlich das Recht auf freie Meinungsäusserung und damit das Fundament

unserer Demokratie. Aus diesem Grund ist auch die Forderung des Bundesgerichts, Einbürgerungsentscheide seien zu begründen, falsch. Begründet werden muss vielleicht die Nichtausstellung eines Führerausweises (Verwaltungsakt), sicher aber nicht die Verweigerung des Bürgerrechts (politischer Entscheid).

Der diesbezügliche Bundesgerichtsentscheid beruht auf keiner Verfassungsgrundlage. Auch in der Bundesversammlung kam im Rahmen der Bürgerrechtsrevision keine Mehrheit für eine Begründungspflicht zustande; insbesondere der Ständerat lehnte eine solche vehement ab. Eine Begründungspflicht ist mit einem freien, demokratischen Entscheid unvereinbar – noch nie mussten die Stimmbürger ihr Stimmverhalten begründen! Zudem ist es fatal, wenn letztlich Gerichte über die Richtigkeit demokratischer Entscheide befinden können.

Eigenmächtige Verfassungsinterpretation

Wer Urnenabstimmungen und Gemeindeversammlungen vor gewissen demokratischen Entscheidungen ausschliessen will, soll dies mit einer Verfassungsänderung demokratisch legitimieren. Ein solches für unser System einschneidendes Verbot einzig auf die Ansicht einzelner Professoren zu stützen (wie dies das Bundesgericht tut), ist unserer Demokratie un-

würdig. Aus diesem Grund ist der umstrittene Bundesgerichtsentscheid zur Einbürgerungspraxis gefährlich für die direkte Demokratie der Schweiz.

Verantwortung an Kommissionen abschieben?

Zwei Jahre nach dem fatalen Fehlentscheid des Bundesgerichtes ist es – v.a. in der Deutschschweiz – Mode geworden, Abstimmungen zur Schaffung einer „Einbürgerungskommission“ durchzuführen. Eine Einbürgerungskommission, so die Begründung der Gemeinderäte, könne besser auf die Bewerber eingehen. Umgekehrt sei es kaum möglich, Einbürgerungsgesuche in einer Gemeindeversammlung zufriedenstellend zu behandeln.

Der wahre Grund aber liegt wahrscheinlich woanders: Immer dann, wenn heikle Entscheide anstehen, setzt man gern eine Kommission ein. So kann man die Frage der Verantwortung abschieben. Die Gemeinderäte riskieren so keine schwierigen Gemeindeversammlungen und



► Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP

die neugeschaffene Kommission kann sich bequem auf schriftliche Reglemente berufen. Niemand ist für die Einbürgerungspraxis der jeweiligen Gemeinde mehr verantwortlich.

Demokratische Entscheide sind besser

Eine Bürgerrechtskommission ist nie frei in ihren Entscheiden, denn sie hat sich als Behörde an genau vorgegebene Kriterien zu halten. Damit entsteht faktisch ein Anspruch für Ausländer auf Einbürgerung. Der Einbürgerungsentscheid soll aber ein freier, politischer Entscheid bleiben und keine Verfügungsverfügung werden. Aus diesem Grund ist die Schaffung von Einbürgerungskommissionen abzulehnen und die Kompetenzzuteilung an die Gemeindeversammlung vorzuziehen. So muss auch der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnehmen und die Einbürgerungsabstimmungen für die Gemeindeversammlung seriös vorbereiten. ◀

Einbürgerungen: Was gilt?

1. Einbürgerungsentscheide sind demokratische Entscheide.
2. Eine Begründungspflicht besteht nicht. Der diesbezügliche Bundesgerichtsentscheid ist nicht zu beachten, da er auf keiner Verfassungsgrundlage beruht.
3. Die Einbürgerungen sollen nach Möglichkeit immer von der Bürgergemeinde- oder Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Delegation dieser Entscheide an Behörden (Kommissionen, Exekutive) ist fast immer die schlechtere Variante.



Keine vergoldete Zukunft für Scheininvaliden!

Die Bundesfinanzen befinden sich in einem katastrophalen Zustand. Anstelle von umfassenden Reformen werden aber bisherige Missstände beibehalten und letzte noch gefüllte Kassen, wie etwa die ausserordentlichen Nationalbankgewinne, zur Alimentierung von Missbrauch verwendet. Dies lehnt die SVP ganz klar ab.

Volksvermögen gehört dem Volk. Die ausserordentlichen Nationalbankerlöse gehören in die AHV. Eine Zuteilung der Goldreserven an die IV verzögert nur die dringend notwendigen einschneidenden Reformen und verschlimmert die Situation.

Alarmierende Situation

Die politische Bilanz der letzten 15 Jahre ist erdrückend. Die Staatsquote stieg um 7.8% und die Brutto-Verschuldensquote verdoppelte sich beinahe! Seit der Annahme der Schuldenbremse durch das Volk, sind die Bundesschulden um zusätzliche 39 Milliarden Fr. angewachsen! Alleine für die Schuldzinsen der gesamten öffentlichen Hand werden wir im Jahr 2008 315 Fr. pro Sekunde bezahlen! Die Situation in der Bundeskasse ist alarmierend – doch anstelle von umfassenden Sanierungsmassnahmen und tief greifenden Reformen unternimmt die Mitte-Links-Koalition im Parlament alles nur Erdenkliche, um neue Staatsaufgaben zu kreieren und damit die Verschuldung noch weiter ansteigen zu lassen. Höhere Kinderzulagen, Mutterschaftsversicherung, Kohäsionsfonds an die EU, neue Hochgeschwindigkeitsanschlüsse, die kreativen Ideen gehen selbst bis tief ins bürgerliche Lager hinein selten aus. Leider stellt sich niemand die Frage, wer alle diese zusätzlichen Begehlichkeiten noch bezahlen wird!

Raubzüge und Plünderungen

Diese bedenkliche Situation wird noch verschärft, da die bestehenden Staatsleistungen aufgrund negativer gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen immer mehr bedroht sind. Trotzdem soll die AHV gemäss aktuellen Reformvorschlägen von Bundesrat Couchepin durch die Einführung von Vorruhestandsleistungen weiter ausgebaut werden und in der IV berauben die Scheininvaliden die Invaliden ihrer wohlverdienten Renten! Über 6 Milliarden Fr. beträgt das Loch in der IV-Kasse und jedes Jahr kommen 1.5 Milliarden neue IV-Schulden hinzu. Doch anstelle grundlegend über die Probleme in der IV nachzudenken, versuchen die anderen Parteien unter der Führung der FDP, die letzte noch vorhandene gefüllte Kasse zu plündern. Dass jedoch solche Raubzüge nicht nachhaltig sind, zeigte sich spätestens Ende der 90er-Jahre, als schon einmal 3.7 Milliarden Fr. aus einer noch nicht vollständig geleerten Kasse, der EO, genommen und in die IV transferiert wurden. Das Geld versickerte im Nu, die Probleme wurden grösser statt gelöst und die Kasse war (spätestens nach Einführung der Mutterschaftsversicherung) leer! Nun versucht die Mitte-Links-Koalition einen ähnlichen Raubzug durch die Schatzkammer der Nationalbank. Doch Goldreserven sind Volksvermögen. Volksvermögen gehört dem Volk

und soll demnach vollumfänglich dem Volk zu Gute kommen. Daher ist für die SVP die Verwendung für die IV undenkbar. Volksvermögen darf nicht zur Alimentierung des IV-Missbrauchs verwendet werden! Zuerst muss die Scheininvalidität wirksam bekämpft werden und die IV einer umfassenden Reform unterzogen werden. Durch eine engere Definition des Begriffs der Invalidität ist die Zahl der bisherigen und neuen Rentner massiv zu reduzieren. Ansonsten drohen die Goldreserven in der IV zu versickern wie seinerzeit die 3.7 Milliarden aus der EO.

Zweifelhafte Gründe

Seit 1990 hat sich die Anzahl der IV-Rentner nahezu verdoppelt. Im Jahr 2003 hatte die Schweiz über 271'000 IV-Rentner und es werden täglich mehr! Mittlerweile ist jeder 20. im erwerbsfähigen Alter stehende Einwohner der Schweiz ein IV-Fall! Krankheiten wie etwa soziale Phobie, Internet-Sucht, erhöhter Cholesterinspiegel, Übergewicht, Weichteilrheumismus, Reizdarmsyndrom, Schlafstörungen, Verstopfungen, Burnout-Syndrom, Hyperaktivität, starkes Schwitzen, Entwurzelungssyndrom, psychosoziale Depression und Vitaminmangel sind heute Begründungen zur Erlangung einer IV-Rente. Neben diesen zweifelhaften Invaliditätsgründen kommen aber auch an sich berechtigte Invaliditätsgründe wie etwa



▶ Nationalrat Caspar Baader, Gelterkinden (BL)

Rückenbeschwerden oder Schleudertraumata in immer grösserem Ausmass vor, obwohl die Unfallverhütung am Arbeitsplatz und im Strassenverkehr grosse Fortschritte machte. Der Anteil der Ausländer unter den IV-Bezügern ist weit überdurchschnittlich. All dies lässt den erheblichen Missbrauch in der IV im Bereich von 20-40% klar erkennen.

Volksvermögen gehört dem Volk!

Aus diesem Grund verlangt die SVP eine tief greifende ausgabenseitige Reform der IV, welche sicherstellt, dass das Missbrauchspotential auf ein Minimum reduziert wird. Nur so kann die IV für die rechtmässigen Bezüger längerfristig gesichert werden. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit neuer Finanzierungsquellen vermindert. Denn die Erhöhung von Mehrwertsteuer und Lohnnebenkosten schadet der Wirtschaft. Aber eine Verscherbelung des Volksvermögens in die IV ohne nachhaltige Reform löst die grossen Probleme dieses Sozialwerks nicht, sondern verzögert sie nur. Daher sollen die Goldreserven in die AHV investiert werden, da sie dadurch sämtlichen Bürgern zu Gute kommen. Volksvermögen gehört dem Volk und nicht den Scheininvaliden! ◀

Der Schuldenberg wächst weiter

Die kommende Session wird überschattet vom Verlust des allseits geschätzten Fraktionsmitglieds, Nationalrat Christian Speck aus Oberkulm (AG), der uns überraschend und viel zu früh verlassen hat. Kantonsrat Lieni Füglistaller aus Rudolfstetten (AG) hat sich bereit erklärt, die Nachfolge in Bern anzutreten und wird sein Amt noch in der Sommersession übernehmen.

Etwas weniger mehr ausgegeben

Die Rechnung des Bundes gibt auch dieses Mal keinen Anlass zum Jubel, auch wenn die Finanzkommission des Ständerates sich zufrieden darüber geäussert hat, dass die Abweichungen zum Voranschlag und zur Rechnung 2004 nur gering sind. Tatsache ist, dass der Fehlbetrag in der Bilanz schon wieder gestiegen ist und die Schulden um 3. Mia. auf 126,7 Mia. gestiegen sind.

Die Spezialkommission Entlastungsprogramm des Nationalrates hat immerhin zusätzliche Einsparungen im EP 04 beschlossen. Gegenüber den Beschlüssen des Bundesrates

sollen in den nächsten drei Jahren 453 Mio. mehr eingespart werden. Damit geht die nationalrätliche Kommission auch über den ständerätlichen Vorschlag um 263 Mio. Franken hinaus. Mit diesen Beschlüssen würde der Bundeshaushalt gegenüber dem Finanzplan 2006 um 1.17 Milliarden, 2007 um 1.92 Milliarden und 2008 um 2.08 Milliarden entlastet. Zusätzlich gespart werden sollen namentlich beim Sachaufwand und der Informatik. Der Antrag der SVP, auch bei der Kulturförderung zu sparen, unterlag mit Stichentscheid von Präsident Randegger (FDP)! Bleibt zu hoffen, dass die Räte der nationalrätlichen Lösung folgen werden, nachdem die SP schon in der Kommission versucht hatte, das Entlastungsprogramm zu kippen.

Das Loch ohne Grenzen

Beide Räte werden sich mit einem der Posten befassen, der, über die Bevorschussung, nicht budgetierte grosse Löcher in unseren Bundeshaushalt reisst, nämlich die Eisenbahngrossprojekte. Zwar wurde der Durchstich der NEAT mit einigen Verzögerungen, aber nicht minder vollmundig gefeiert. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, mit welchen Belastungen für künftige Generationen der Bau verbunden ist.

Der Nationalrat wird die Änderung der Finanzierung der Finöv-Projekte zu beraten haben. Die Bevorschussungslimite soll nun von 4,2 auf 8,6 Milliarden Franken erhöht



► Alike M. Panayides, stv. Generalsekretärin SVP

werden, wenn es nach dem Willen der nationalrätlichen Verkehrskommission geht! Der Antrag der SVP, das Geschäft zu verschieben bis die vom Bundesrat für 2007 in Aussicht gestellte Gesamtschau zur künftigen Entwicklung der Eisenbahngrossprojekte und die Planung der Zulaufstrecken zur NEAT vorliegt, wurde in der Kommission abgelehnt.

Im Ständerat wiederum werden die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen und die Finanzierung der Trassen-sicherung ein Thema sein. Gemäss Botschaft des Bundesrates sollen die Strecken geprüft werden, die bei der 1998 erfolgten Redimensionierung der NEAT zurückgestellt worden sind. Die Analyse soll folgendes umfassen:

► ein Vorprojekt der Linienführung Berg lang geschlossen im Kanton Uri, einschliesslich notwendiger geologischer Sondierungen;

► fundierte Analyse nach betrieblichen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten der wichtigsten NEAT-Strecken zwischen Arth-Goldau und Lugano sowie zwischen Heustrich und dem Rhonetal (entspricht den zurückgestellten Strecken aus dem Perimeter NEAT-Vollausbau);

Und was sonst im Nationalrat auch noch zu denken und zu reden geben wird:

N 05.3225 n Mo. WAK-NR (03.447). Verschiebung der Einführung des neuen Lohnausweises

Oh Wunder! Noch wird die öffentliche Hand auf die neuen Lohnausweise und die höheren Steuereinnahmen müssen, und das Gewerbe bleibt vom Zusatzaufwand noch für kurze Zeit verschont.

N 04.054 s Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft. Volksinitiative (WBK)

Und wieder einmal treffen sich die Protagonisten zum „Mais im Bundeshaus“.

N 02.092 s Tierschutzgesetz (WBK)

Man fragt sich unweigerlich, wann die Tiere in der Schweiz besser geschützt sein werden als die Menschen. Spätestens dann, wenn die Gesetze so weit gehen, dass weder die Landwirtschaft noch die Forschung überleben können.

N 05.022 n Bekämpfung des Terrorismus. Europäisches Übereinkommen (RK)

Ein weiterer Versuch, dem Terrorismus mit Papier beizukommen. Warum bloss erinnert das so an das Schengen Abkommen?

Fortsetzung von Seite 10

- ▶ Aufzeigen von Engpässen und Erstellen einer Prioritätenliste auf den Nord-Süd-Transitachsen;
- ▶ Evaluieren von Verbesserungen für die Verbindungen mit dem Ausland, namentlich mit Deutschland (Anschlüsse im Raum Basel) und Italien (Südanschlüsse);
- ▶ Abstimmen der Arbeiten mit dem Konzept und den Projekten der 2. Etappe der BAHN 2000;
- ▶ Abklären der Finanzierungsmöglichkeiten für die Ausbauten der Nord-Süd-Achsen des schweizerischen Schienennetzes nach FinÖV.

Dies wiederum soll die Grundlage für die angekündigte Gesamtschau bilden. Die ganze Thematik ist im Zusammenhang mit dem vom BR vorgeschlagenen Dringlichkeits- und Infrastrukturfonds, also dem so genannten *Dopo Avanti*, zu betrachten. Ziel des Bundesrates ist es, die in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr aufgelaufenen zweckgebundenen Mineralölsteuergelder zu einem grossen Teil für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zu verwenden. Damit dieser Vorschlag umgesetzt werden kann ist mit grosser Wahrscheinlichkeit für 2010 mit einer Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags zu rechnen.

Luftfahrt ohne Swiss

Herausforderungen zeigen sich nicht nur beim Landverkehr, sondern auch beim Luftverkehr. Die Luftfahrtpolitik bleibt auch nach dem unrühmlichen Verscherbeln unserer nationalen Airline an die Lufthansa ein Thema. Es geht nun um die Frage, wie der Anschluss der Schweiz an den internationalen Luftverkehr gewährleistet werden kann, vor allem dann, wenn sich die Schweiz durch immer

weniger Qualität und Leistung selber ins wirtschaftliche Abseits manövriert. Die Verkehrskommission des Ständerates hat dem Bundesrat daher 5 Massnahmen vorgeschlagen:

- ▶ Die Standortkantone nehmen die politische Steuerung auf kantonaler Ebene wahr.
- ▶ Der Bund gewährleistet die nationalen Interessen an der Flugplatzbenutzung.
- ▶ Der Bund nimmt innen- und aussenpolitisch auf die Kantone Rücksicht und gewährleistet ihre Gestaltungsfreiheit.
- ▶ Das Instrumentarium von Sachplan und Betriebsreglement soll konsequent zweistufig gestaltet werden.
- ▶ Um die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Flugplätze zu gewährleisten, werden die Erträge aus der Kerosinbesteuerung künftig zur Deckung der Aufwendungen für die Sicherheit und den Lärmschutz verwendet.

Die Vorschläge der Kommission gehen in ähnliche Richtung wie die Forderungen der SVP, welche an der Pressekonferenz vom 8. Februar 2005 in Zusammenhang mit dem Verkauf der Swiss formulierte und sind geeignet, diese Forderungen zu erfüllen.

Rüstungsprogramm 2004bis

Nachdem das Parlament das Rüstungsprogramm mit den beiden überflüssigen Transportfliegern abgelehnt hat, kommt nun das entschlackte Programm von 409 Mio. Franken, das heisst die Integration von Data-Link in das FLORAKO-System, die Beschaffung von Betriebsstoff-Betankungscontainern, ballistischen Helmen sowie von Simulationsunterstützungsmitteln für Gefechtsübungen, auf die Traktandenliste und wird den Rat diesmal wohl

Nachruf



Völlig unerwartet ist unser lieber Fraktionskollege, Nationalrat Christian Speck aus Oberkulm (AG) aus unserer Mitte gerissen worden. Noch fassen wir kaum, dass er von uns gegangen ist. Er war ein kompetenter und ehrlicher Politiker, der nicht nur in seiner Gemeinde und seinem Kanton, sondern seit seinem Amtsantritt als Nationalrat anno 1995 auch in Bundesbern viel geleistet hat.

Als Fachmann in der Schweizer Energiewirtschaft und Präsident der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats hat er so manches Geschäft in die richtigen Bahnen gelenkt. Mit seiner Integrität und seiner Geradlinigkeit war er uns dabei stets ein Vorbild. Sein Schalk sorgte aber auch für viele heitere Momente im strengen Alltagsgeschäft.

Er wird uns fehlen.

Für die Fraktion
Nationalrat Caspar Baader,
Fraktionspräsident der Bundeshausfraktion

passieren. Damit ist die nach der Ablehnung des Rüstungsprogramms eingereichte Motion der SVP erfüllt.

Die sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat aber bereits den Wunsch geäussert, dass die Beschaffung der Transportflugzeuge baldmöglichst wieder traktandiert wird. Und wie jüngst bekannt wurde, wird dies alsbald auch so sein. Dies und die neusten Ausbaupläne machen eine erneute Diskussion über die Ausrichtung der Landesverteidigung nötig. Die Schweiz braucht eine starke Armee. Sind die Mittel knapp, sind sie dort zu konzentrieren, wo der Primärauftrag liegt, das heisst im eigenen Land.

Auslandeinsätze wurden zwar an der Urne bejaht, damit ist aber kein Ausbauftrag verbunden, sondern lediglich ein Einsatz in beschränktem Rahmen. Dass die Linke das Schwergewicht anders setzt ist klar. Sie gefällt sich in der Rolle der Weltpolizei, die über vermeintliche Schurkenstaaten urteilt. Aussenministerin Calmy-Rey macht's ja vor. In dieses Fahrwasser sollte die Schweiz nicht noch stärker geraten. Auslandeinsätze sind daher auf ein absolutes Minimum beschränken und ebenso die Mittel dafür. Die SVP wird daher auch weitere Vorschläge, die auf einen Ausbau der Armee im Ausland und einen Abbau der Armee im Inland abzielen. ◀

SVP Polo-Shirts:

Die Geschenk-Idee!

..... Expl.	Rucksack	schwarz, hochw. Gewebe, angenehme Tragriemen	Fr. 25.--
..... Expl.	Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl.	Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
..... Expl.	Pin	ab 10 Stk./Fr. 4.--	Fr. 5.--
..... Expl.	Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
..... Expl.	Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl.	Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl.	Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl.	Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl.	Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl.	Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Die Wettbewerbs-Gewinner aus der Ausgabe Nr. 4 / 2005

Ein SVP-Foulard gewonnen haben:

Kurt Aebersold, Thörigen / Ulrich Kohler, Baden / Xaver Schacher, Steg

Gesucht wurde Nationalrat Hans Kaufmann (ZH)



Wettbewerb

**Welcher Eidg.
Parlamentarier verbirgt
sich hinter diesem Bild?**



**Unter allen
richtigen
Einsendungen
verlosen wir
3 praktische
SVP-Sackmesser**

Kleiner Tipp:

**Der gesuchte Parlamentarier
ist in dieser Ausgabe abgebildet.**

Lösungsantwort:

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Einsendeschluss: Freitag, 10. Juni 2005

Die Reformen können beginnen!

Die Junge SVP Schweiz hat seit etwas mehr als einen Monat eine neue Parteileitung, welche an der Generalversammlung in Basel von den Mitgliedern der grössten schweizerischen Jungpartei deutlich gewählt wurde. Die letzten Monate waren für die Jungpartei nicht immer einfach, die Wogen glätten sich und die Junge SVP Schweiz kann mit dem Reformprozess beginnen.

Die Parteileitung der Jungen SVP Schweiz hat schon zu Beginn des neuen Jahres unter der Leitung der damaligen interimistischen Präsidentin Désirée Stutz eine Reformkommission (ReKo) ins Leben gerufen. Die Kommission und deren Mitglieder, welche aus allen Regionen der Schweiz kommen) wurden daraufhin vom Leitenden Ausschuss der Jungen SVP Schweiz einstimmig gewählt. Zum Präsidenten wurde der Luzerner JSVP-Kantonalpräsident Pirmin Müller bestimmt, welcher an die Parteileitung und den Leitenden Ausschuss zu berichten hat. Mit Désirée Stutz hat die Vizepräsidentin der Partei ebenfalls Einsitz in die Kommission, der neue schweizerische Präsident, Grossrat Joël A. Thüring, steht der ReKo beratend zur Seite.

Der Zeitplan ist gegeben

Nach diversen Sitzungen wurde der entsprechende Zeitplan durch die Parteileitung

ausgearbeitet und der Reformkommission vorgelegt. Dieser Zeitplan umfasst die Ausarbeitung der Reformen, ein Prozess welcher bis Ende Juni 2005 beendet sein wird. Innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten (bis zum 31. August 2005) haben die Kantonal-sektionen der Jungpartei, inklusive der momentan ausgetretenen Sektionen und der Parteileitung der Jungen SVP Schweiz, die Möglichkeit im Vernehmlassungsverfahren zu den Vorschlägen der ReKo Stellung zunehmen und weitere Ideen und Änderungsvorschläge einfließen zu lassen. Die Reformkommission, wie auch die Parteileitung, freut sich bereits heute auf eine rege Teilnahme der Kantonalparteien in diesem Vernehmlassungsprozess. In einem zweiten Schritt werden die Vernehmlassungen ausgewertet und allenfalls in das Arbeitspapier eingegliedert. Die Arbeit der Reformkommission ist mit der Vorstellung des definitiven Papiers zu Händen der Parteileitung der Jungen SVP Schweiz und des Leiten-

den Ausschusses der Jungpartei beendet – die Vorschläge werden dann verabschiedet. So hat schliesslich eine ausserordentliche Generalversammlung vom 12. November 2005 in Schaffhausen die Möglichkeit diese Reformen anzunehmen und so den Prozess des internen Strukturwandels zu beenden und per 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen.

Richtungsweisende Reform

Allen Beteiligten ist und soll klar sein, dass diese Reform für den Fortbestand der Partei von grösster Notwendigkeit und Wichtigkeit ist. Neben vielen parteiinternen und administrativen Reformen wird auch die gesamte Struktur der Partei in dieser Reformkommission überdacht und neue Vorschläge erarbeitet. Das Ziel neben einer schlanken, effizienten und zeitgemässen Parteistruktur muss eine Reintegration der ausgetretenen Sektionen so-

wie das Ziel eines eigenständigen Finanzkonzeptes sein. All diese, und noch viele weitere Punkte, werden von der Reformkommission nun an die Hand genommen.

Die JSVP macht weiterhin Politik

Trotz dieser sehr intensiven Arbeit wird die Junge SVP Schweiz und allen voran die Kantonal-sektionen auch weiterhin bestrebt sein, ihre Vormachtstellung als mitglieder- und wählerstärkste Jungpartei der Schweiz zu verteidigen bzw. auszubauen. Gerade in dem für die Schweiz mit zwei richtungsweisenden Abstimmungsvorlagen (Schengen/Dublin und Ost-Personenfreizügigkeit) wichtigen 2005 sind die Kräfte auch innerhalb der Jungpartei zu bündeln und das Engagement nicht zuletzt auch im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen 2007 zu fokussieren. Die Junge SVP wird, in enger Zusammenarbeit mit der SVP, alles daran setzen, dass die Zukunft einer neutralen, unabhängigen, sicheren und freien Schweiz gewahrt bleibt und sich mit allen Mitteln dafür einsetzen und für dieses Anliegen kämpfen. ◀

Joël A. Thüring,
Präsident Junge SVP Schweiz

Impressum SVPja

Herausgegeben von der
Stiftung SVP-Parteizeitung

Anzeigenverwaltung:

Postadresse:

Abonnementspreise:

Bankverbindung:

Druck:

Adressänderungen:

Erscheint 12 Mal im Jahr

Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Schweiz. Volkspartei, Konto-Nr. 855700.04M (235), UBS Bern-Länggasse, PC 80-2-2

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

siehe Adresse "Druck"

Verantwortlich für die Redaktion:

Simon Glauser, Chefredaktor / stv. Pressesprecher SVP



Schluss mit dem "Majorz-Chnorz"

Am 6. Februar 2004 wurde die kantonale Volksinitiative „Proporz für die Regierung – gleich lange Spiesse für alle!“ von der SVP Kanton Solothurn eingereicht. Am kommenden 5. Juni stimmen die Solothurnerinnen und Solothurner über den Wechsel des Wahlsystems bei Regierungsratswahlen ab.

In Zukunft soll die Solothurner Regierung nach dem Proporz-, anstelle des heutigen Majorz-Wahlsystems, gewählt werden. Die „Verhältnismässigkeitswahl“ (Proporz) wird seit Jahren sehr erfolgreich in den Kantonen Zug und Tessin angewendet.

**Mehr Bürgernähe
erzeugt wieder
mehr Vertrauen!**

Das Wählen nach dem Proporz-Wahlsystem entspricht dem typischen schweizerischen Politstil. Das Mitreden und Mitgestalten - auch in der Regierung - durch alle im Kantonsparlament mit namhaftem Anteil vertretenen Parteien, entspricht schlussendlich auch dem Volkswillen. Der Zusammenhalt im Kanton wird durch die proportionale Machtverteilung, die Mitbeteiligung an Entscheidungsprozessen und bei der Konfliktlösung längerfristig noch verstärkt. Gemeinsam regieren heisst auch Verantwortung teilen.

**Keine unerwünschten,
versteckten
Blockbildungen mehr!**

Bei Proporzwahlen zählt jede einzelne Stimme! Bei Majorzwahlen bleiben grosse Prozentanteile an Stimmen völlig wirkungslos. Beim heutigen Majorz-Wahlsystem ist es

eine Tatsache, dass man mit einem Stimmenanteil von über 40 Prozent aller Stimmentenden nicht im ersten Wahlgang in die Regierung gewählt wird. Die Initianten der Abstimmungsvorlage finden das höchst undemokratisch. Beim Proporz-Wahlsystem machen die Parteien hingegen Listenverbindungen und legen damit allfällige „Päckli“ offen, was beim Majorz nicht der Fall ist.

**Keine zweiten
Wahlgänge mehr –
weniger Staatskosten!**

Bei Regierungsratswahlen braucht es inskünftig keine zweiten Wahlgänge mehr. Somit können die Staatskasse, die Steuerzahler sowie letztlich die Parteikassen, entlastet werden. Ein Regierungsratswahlgang kostet die Steuerzahler im Kanton Solothurn immerhin rund 150'000 Franken (Drucksachen, Personalkosten in den Wahllokalen, bei den Oberämtern, der Staatskanzlei usw.). Hinzu kommen Wahlkampfkosten der betroffenen Parteien, der Kandidaten sowie Kosten der Medien.

**Keine Ersatzwahlen
mehr: Auch das heisst
weniger Staatskosten!**

Bei einer Regierungsratswahl während der Amtsperi-

ode braucht es mit dem Proporz-System keine Ersatzwahlen mehr, weil die Parteien ihre besten Kandidaten bereits im Voraus bestimmt haben und einfach der nächste oder die nächste auf der Liste nachrückt. Dank der Regierungsratsproporzwahl kommt es zudem nicht mehr vor, dass ein Regierungsratsmitglied während Monaten unbesetzt bleibt, beispielsweise als Folge eines vorzeitigen gesundheitlichen Regierungsratsrücktritts.

**Vereinfachung für
die Wählerinnen
und Wähler**

Regierungsratswahlen funktionieren künftig einfacher und damit genau gleich wie die Nationalrats-, Kantonsrats- und Gemeinderatswahlen. Wahlen werden wieder wirkliche Wahlen und verkommen nicht zu Machtdemonstrationen der nach links und rechts schielenden Mitte-Parteien. Ob die Köpfe und Persönlichkeiten der Kandidaten nun im Majorz oder im Proporz-System antreten, ist dabei keine Frage des Wahlsystems. Schlussendlich sind die Kandidaten die gleichen. Es werden bei Proporz wie Majorz die gleichen Köpfe gewählt. Doch ist es für die Wähler unbestritten einfacher und transparenter, wenn alle Wahlen im Kanton künftig gleich nach Proporz funktionieren.



► Kantonsrat Roman S. Jäggi,
Pressesprecher SVP

**Wahlbeteiligung
verbessern und Leer-
stimmen verhindern!**

Wieder über 100'000 Leerstimmen wie bei den letzten Regierungsratswahlen vom 27. Februar 2005 sprechen klar für einen Wechsel vom heutigen Majorz- hin zum Proporz-Wahlverfahren. Leer wird nämlich dann eingelegt, wenn das Volk mit den von den Parteien im Majorzwahlsystem vorgeschlagenen Köpfen und Persönlichkeiten nicht einverstanden ist. Mit Proporz steht den Wählerinnen und Wählern eine echte Auswahl zur Verfügung. Die Zahl der Leerstimmen sinkt massiv. Der Proporz ist Ausdruck der direkten Demokratie.

Der Kanton Solothurn ist ein idealer Proporz-Kanton. Das Proporz-Wahlsystem ermöglicht es, dass künftig alle Parteien gemeinsam regieren und Verantwortung tragen können. Und es verhindert eine unerwünschte Machtballung im Zentrum. Deshalb empfiehlt das Initiativkomitee den Solothurnerinnen und Solothurnern am 5. Juni ein deutliches **JA zum PROPORZ.** ◀

ALETSCH Hotel Wellness mit Hallenbad, Sauna, Dampfbad und Whirlpool
Alpenblick günstigstes *** Hotel der Schweiz
 Fieschertal beste Leistung für wenig Geld
 Das Hotel der einfachen Leute!

Fam. Holzer Fabian
 CH-3984 Fieschertal
 www.hotelalpenblick.ch
 alpenblick@rhone.ch
 Tel. 0279701660
 Fax. 0279701665

**Hier
könnte
Ihr
Inserat
stehen!**



Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

- ▶ Damit die Stimmbürger weiterhin demokratisch entscheiden können.
- ▶ Damit uns nicht Richter sagen, was wir zu tun haben.
- ▶ Damit nicht irgend welche Funktionäre über die Einbürgerung von Ausländern entscheiden.
- ▶ Damit das Asylproblem nicht via Masseneinbürgerungen «gelöst» wird.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 38 Abs. 4 BV (neu)**

«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburts- datum	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 18. November 2005

Im Bundesblatt veröffentlicht am 18. Mai 2004

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Amtsstempel



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum:

amtliche Eigenschaft:

eigenhändige Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltslos zurückzuziehen.

Co-Präsidium: Adrian Amstutz, Nationalrat, Feldenstr., 3655 Sigriswil BE, Otto Laubacher, Nationalrat, Bergstr. 86, 6010 Kriens LU, Christian Miesch, Nationalrat, Erliweg 12, 4425 Titterten BL, Dr. Ulrich Schlüer, Nationalrat, Webergasse 11, 8416 Flaach ZH, Yvan Perrin, Nationalrat, Les Bolles-du-Temple 37, 2117 La Côte-aux-Fées NE.

Mitglieder: Michaël Buffat, Präsident JSVP VD, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens VD, Reto Caprez, Präsident JSVP AG, Stadtbachstr. 20, 5400 Baden, Jean Fattebert, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard VD, Hans Fehr, Nationalrat, Salomon Landolt-Weg 34, 8193 Eglisau ZH, Oskar Freysinger, Nationalrat, Crettamalerne, 1965 Savièse VS, Jasmin Hutter, Nationalrätin, Heidenerstr. 35, 9450 Altstätten SG, Alex Kuprecht, Ständerat, Sonnenhof 48, 8808 Pfäffikon SZ, Monika Lienert, Präsidentin JSVP SZ, Breitenstr. 81, 8832 Wilen bei Wollerau, Felix Müri, Nationalrat, Titlisstr. 43, 6020 Emmenbrücke LU, Jacques Pagan, Nationalrat, Rue Crespin 10, 1206 Genève, Dr. Maximilian Reimann, Ständerat, Enzberghöhe 12, 5073 Gipf-Oberfrick AG, Natalie Rickli, Gemeinderätin, Neuwiesenstr. 31, 8400 Winterthur ZH, Ernst Schibli, Nationalrat, Landstr. 22, 8112 Otelfingen ZH, Albert Sigrist, Kantonsrat, Buechholzstr. 7, 6074 Giswil OW, Jürg M. Stauffer, Generalsekretär JSVP, Ittigenstrasse 8, 3063 Ittigen BE, Claudia Stöckli, Gemeinderätin, Steinhauserstr. 46, 6300 Zug, Dr. Pirmin Schwander, Nationalrat, Mosenbachstr. 1, 8853 Lachen SZ, Hansjörg Walter, Nationalrat, Greuthof, 9545 Wängi TG, Walter Wobmann, Nationalrat, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach SO, Hermann Weyeneth, Nationalrat, Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf BE, Paolo Clemente Wicht, Präsident SVP TI, Casa Miraval, 6986 Curio TI, Angelika Zanolari, Grossrätin, Metzgerstr. 15, 4056 Basel.

**Diese ganze Seite ganz oder teilweise ausgefüllt einsenden an:
Initiativ-Komitee „Für demokratische Einbürgerungen“ - Postfach 23 - 8416 Flaach**

Sicherheit verlieren? Arbeit verlieren?



SCHENGEN NEIN

Schweizerisches Aktionskomitee
gegen den Schengen-/EU-Beitritt
www.schengen-nein.ch